

Niederschrift
über die 2. öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde
Dornburg, Montag, 20.06.2016, im Konferenzraum der Mehrzweckhalle Thalheim

Anwesend: **a) stimmberechtigt**
 Andreas Weckbecker
 Katja Kloft
 Sebastian Stähler
 Christoph Gläser
 Gilbert Ehl
 b) nicht stimmberechtigt
 Bürgermeister Andreas Höfner
 Tobias Zingel, stellv. Schriftführer
 Planungsbüro Renatur, Frau Reymann
 UKK Anwendungstechnik, Herr Korbach

Herr Weckbecker eröffnete die 2. öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses um 18:04 Uhr. Er stellte fest, dass nach der Zahl der anwesenden Mitglieder der Bau- und Planungsausschuss beschlussfähig ist und zu dieser Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde.

**TOP 1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hauser Weg“,
Flur 52, Flurst.74 u. 75/ Flur 63, Flurst. 158 tlw., Gemarkung Langendernbach,
hier: Abwägung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(1)/4(1) und 3(2)/4(2) BauGB
sowie Satzungsbeschlussempfehlung gem. § 10 BauGB**

Das Unternehmen -UKK Anwendungstechnik- aus Waldbrunn möchte sich in Langendernbach ansiedeln. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.11.2015 den Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hauser Weg“ gefasst. Das Beteiligungsverfahren nach §§3(1)/ 4(1) BauGB erfolgte vom 08.02. – 11.03.2016, das Verfahren gem. §§3(2)/ 4(2) BauGB vom 11.05.– 14.06.2016.

Die Planerin Frau Reymann erläuterte detailliert die jedem Ausschussmitglied vorliegenden Abwägungsunterlagen. Nach erfolgter Erörterung sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

Auf Seite 13 zu Pkt. 9 erfolgt die Richtigstellung von Rechts- in Linksabbiegespur.

Auf Wunsch des Vorhabenträgers wird der Durchführungsvertrag in § 4 Abs. 3 im Hinblick auf die abschließende Fertigstellung von einem auf zwei Jahre erhöht.

Seitens des Bau- und Planungsausschusses ergeht folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg beschließt, die im Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(1)/ 4(1) und 3(2)/ 4(2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß den jeweiligen Abwägungsvorschlägen zu behandeln.

Der Bebauungsplan bestehend aus Planzeichen und textlichen Festsetzungen wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen. Privatpersonen sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen geltend gemacht haben, sind vom Abwägungsergebnis schriftlich zu unterrichten.

Es wurde ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) mit dem Vorhabenträger geschlossen. Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Kostenübernahme.

Abstimmung: 4 : 0 : 1

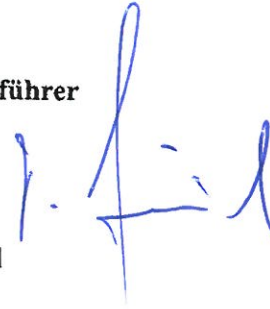
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

**Vorsitzender des
Bau- und Planungsausschusses**



Andreas Weckbecker

stellv. Schriftführer



Tobias Zingel
